



LANDESVERBAND DER KLEINGÄRTNER IN WIEN **INFORMATIONSBLATT August 2026**

Hundehaltung in Wiener Kleingartenvereinen

Verantwortungsvoll miteinander leben

Hunde sind für viele Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ein wichtiger Teil der Familie. Damit das Zusammenleben in den Wiener Kleingartenanlagen für alle Mitglieder, Besucherinnen und Besucher sowie ihre Tiere angenehm bleibt, sind die gesetzlichen Bestimmungen und die jeweiligen Vereinsordnungen einzuhalten.

Dieses Informationsblatt fasst die wichtigsten Regelungen zusammen.

Rechtliche Grundlagen

Für die Hundehaltung in Wiener Kleingartenanlagen gelten insbesondere:

- das Wiener Tierhaltegesetz
- das österreichische Tierschutzgesetz
- die Vereinsordnungen der jeweiligen Kleingartenvereine
- gegebenenfalls weitere behördliche Bestimmungen

Die Einhaltung dieser Vorschriften liegt in der Verantwortung der Hundehalterin bzw. des Hundehalters.

Leinen- und Maulkorbpflicht

Nach dem Wiener Tierhaltegesetz müssen Hunde an öffentlich zugänglichen Orten, einschließlich frei zugänglicher Bereiche von Kleingartenanlagen, entweder:

- an der Leine geführt werden
- einen geeigneten Maulkorb tragen
- der Hund muss jederzeit sicher beherrscht werden können

Zu den frei zugänglichen Bereichen zählen insbesondere:

- Haupt- und Nebenwege
- Gemeinschaftsanlagen
- Vereinsplätze
- Parkflächen
- sonstige allgemein zugängliche Bereiche der Anlage

Hunde in der eigenen Parzelle

Hier dürfen Hunde grundsätzlich freigehalten werden, sofern:

- eine ausreichende Einfriedung vorhanden ist
- der Hund das Grundstück nicht selbstständig verlassen kann
- keine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen entsteht
- Nachbargrundstücke nicht beeinträchtigt werden
- Jede Hundehalterin und jeder Hundehalter haftet für das Verhalten des eigenen Tieres

Rücksichtnahme auf Nachbarn

Ein gutes Zusammenleben in der Kleingartenanlage erfordert gegenseitige Rücksichtnahme.

Bitte achten Sie auf:

- Auf Lärmbelästigung durch Bellen
- andere Personen nicht anspringen werden
- Passanten nicht erschreckt werden
- andere Tiere nicht verfolgt oder gefährdet werden
- dass das Tier nicht auf den Nachbargrund läuft
- Sauberkeit und Hygiene (Hundekot ist unverzüglich zu entfernen)
- Hinterlassenschaften im Vereinsgelände entfernen

Tierschutzgerechte Haltung

Jeder Hund benötigt:

- ausreichend Bewegung und Beschäftigung
- regelmäßigen Auslauf außerhalb der Parzelle
- täglichen Kontakt zu Menschen,
- frisches Trinkwasser,
- artgerechte Ernährung,
- Schutz vor Witterungseinflüssen.
- Ein Kleingarten ersetzt weder Spaziergänge noch eine artgerechte Beschäftigung des Hundes.

Besondere Verantwortung in Gemeinschaftsanlagen

In Kleingartenvereinen nutzen viele Menschen gemeinsame Wege und Einrichtungen.

Deshalb wird empfohlen:

- Hunde auf Vereinsveranstaltungen besonders sorgfältig zu beaufsichtigen
- Begegnungen mit anderen Hunden kontrolliert zu gestalten
- auf ältere Personen und Kinder besondere Rücksicht zu nehmen
- Konfliktsituationen frühzeitig zu vermeiden

Gemeinsam für ein gutes Miteinander

Verantwortungsvolle Hundehaltung trägt wesentlich zu einem harmonischen Vereinsleben bei. Mit Rücksichtnahme, Sauberkeit und der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften leisten Hundehalterinnen und Hundehalter einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in den Wiener Kleingartenanlagen.

Asiatische Tigermücke – Gemeinsam die Ausbreitung bremsen!

Die Asiatische Tigermücke breitet sich zunehmend auch in Österreich und insbesondere im Wiener Stadtgebiet aus. Gerade Kleingärten und Siedlungsgebiete bieten ihr zahlreiche kleine Wasserstellen, die sie zur Eiablage und Vermehrung nutzen kann.

Auch die MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien hat die Wiener Kleingärtnerinnen und Kleingärtner um Mithilfe gebeten. Durch die aktive und regelmäßige Kontrolle möglicher Brutstätten in der eigenen Parzelle und das Beseitigen von Wasseransammlungen können wir gemeinsam dazu beitragen, die weitere Ausbreitung der Tigermücke zu reduzieren.

Der Zentralverband hat ein Informationsblatt erstellt und bittet die Vereine dies gut sichtbar in den Schaukästen Ihrer Kleingartenanlage auszuhängen und die Information nach Möglichkeit auch über Ihre vereinsinternen Informationskanäle an Ihre Mitglieder weiterzugeben.

[DOWNLOD Informationsblatt Tigermücke](#) (auch über LV-Homepage abrufbar)

Um Ihre Interessen bemüht verbleiben wir mit freundlichen Grüßen der

Landesverband der Kleingärtner in Wien